

II. Grundsatzbeschluss

Dem Bebauungsplan Nr. 10-5/4 „Beidseits der Autobahn A 92 im Bereich der Einmündung des Seebachs in den Klötzlmühlbach“ vom 18.06.2015 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 18.06.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 18.06.2015
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

